



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
(Hybridsitzung) am 03.07.2025 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943
Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Nadine Walbrach
Herr Edgar Leisten
Herr Lion Edler
Frau Sandra Gesche
Herr Marcel Lietsch
Frau Angelika Linke
Herr Felix Menzel
Herr Jens Wylegalla
Herr Frank Priefert

Vertretung für Herrn Michael Müller

Sachkundige Einwohner

Frau Dipl.-Ing. Eleonore Heinrich
Herr Matthias Juricke
Frau Monika Nestler
Herr Christian Quade
Herr Philipp Töpel

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand
Frau Dietlind Biesterfeld
Frau Dr. Mohr de Pérez
Herr Horst Förster-Schütz
Herr Steffen Bednarczyk
Herr Thomas Haetge

Beigeordneter und Leiter des D I
Beigeordnete und Leiterin des D III
Leiterin Amt 40
Leiter A 63
Leiter VHS
SB Kultur

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Müller

Sachkundige Einwohner

Frau Bettina Stobbe

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 27.03.2025 und 08.05.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
Beschlussvorlagen
- 6 Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Produktkonto 523010 531810 „Zuschüsse Denkmalpflege“ im Jahr 2025 B-7-5657/25-III
- 7 Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming B-7-5649/25-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, **Frau Walbrach**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 27.03.2025 und 08.05.2025

Einwendungen gegen die Niederschriften liegen nicht vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau Eileen Schulz aus Stangenhagen berichtet, dass sie am 17.06.2025 eine E-Mail an die Kreisverwaltung mit der Bitte um Stellungnahme bei Störungen im Linienverkehr im Rahmen der Schülerbeförderung gesendet hat. Am 19.06.2025 meldete sich Herr Müller, VTF, mit dem Hinweis, dass die E-Mail eingegangen ist und bearbeitet wird. Seitens der Kreisverwaltung kam bisher noch keine Rückmeldung. **Frau Schulz** schildert die Situation. Sie bittet um Beantwortung nachfolgend aufgeführter Fragen:

- Welche Notfallpläne seitens des Landkreises und der VTF bzw. den hinzugezogenen Subunternehmen bestehen für Störungen oder Havarien im Linienverkehr,

insbesondere, wenn sich schulpflichtige Personen, u. a. Grundschul Kinder, im Bus befinden?

- Wie ist die Verantwortung zwischen dem Fahrdienstleister VTF und dem Landkreis geregelt, insbesondere hinsichtlich der Betreuung, Sicherung und Kommunikation?
- Wer koordiniert im Ernstfall Maßnahmen vor Ort, wie Evakuierung, Betreuung und Informationsweitergabe an Sorgeberechtigte und Schulen?
- Gibt es Sicherheitsvorgaben und Standards, wenn der reguläre Linienverkehr im Gegensatz zu Schulbussen mit Begleitung zur Schülerbeförderung eingesetzt wird?
- Ist geplant, sprachliche Mindestanforderungen an das eingesetzte Fahrpersonal zu stellen, um eine Verständigung mit Grundschulkindern sicherzustellen?

Herr Ferdinand bittet um Verständnis, dass nur von der VTF eine Rückmeldung kam, da der Brief an die Stadt Trebbin, den Landkreis und die VTF versandt wurde. Der Landkreis wird nach Auswertung des Vorganges auch entsprechende Antworten formulieren. Er führt weiter aus, die Frage nach den Mindeststandards für Busfahrer wird auch die VTF beantworten. Er bittet zu bedenken, dass die Busfahrerkapazitäten aktuell die größte Herausforderung sind, die der Landkreis im öffentlichen Personennahverkehr hat.

Frau Michéle Pergande aus Luckenwalde ist Vorstandsmitglied im Musik- und Kulturförderverein. Sie berichtet, der Verein befindet sich seit eineinhalb Jahren im Rechtsstreit mit dem Landkreis. Grund ist die Durchführung des traditionellen Weihnachtskonzerts im Alhambra. Sie erklärt, im November 2023 wurde durch den Landkreis ohne Begründung dem Verein mitgeteilt, dass in diesem Jahr letztmalig das Weihnachtskonzert im alten Kinosaal durchgeführt werden kann. Sie schildert ausführlich den weiteren Verlauf des Vorganges.

Frau Pergande fragt, ist dem Landkreis das Vorgehen der unteren Bauaufsichtsbehörde gegen den Musik- und Förderverein bekannt? Sie weist darauf hin, dass der Verein die extrem hohen Kosten decken muss. Er erhält keine Fördermittel und hat keine gesicherte Zukunft, obwohl der Landkreis sich gerne mit viel Kulturvielfalt schmückt. Durch den Landkreis werden immer weitere Kosten verursacht, die den Verein immer mehr belasten. Es besteht auch keinerlei Anspruch auf eine Rechtsversicherung.

Frau Biesterfeld, zuständige Dezernentin und Beigeordnete für den Bereich der Bauaufsicht und auch das Ordnungsamt des Landkreises Teltow-Fläming ist bekannt, dass es zur Alhambra aufgrund des Geräuschpegels zwischen der Nachbarschaft und dem Verein oft Auseinandersetzungen gab. Sie erklärt, mit der Thematik sind seit mehreren Jahren verschiedene Behörden befasst. Sie nimmt die Frage mit und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf Bitte von **Herrn Förster-Schüz**, dem Amtsleiter der unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, konkretisiert **Frau Pergande** die Fragestellung. Ist das Verfahren bekannt und wie geht es weiter?

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Juricke weist auf die Niederschrift vom 08.05.2025 hin. Herr Ferdinand hat ihm zugesichert, dass seine Fragen schriftlich beantwortet werden.

Herr Juricke ist bekannt, dass einige Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Baruth von der dortigen Freien Oberschule abgelehnt wurden. Der Zweitwunsch war Luckenwalde, dort wurden sie auch abgelehnt. Demzufolge mussten sie nach Dahme wechseln, wo aber die Schülerbeförderung nicht geklärt ist. Er fragt, besteht die Möglichkeit, dass die Schüler doch in Luckenwalde beschult werden? Wie wird die Schülerbeförderung nach Dahme organisiert? Er meint, es ist einem Schüler der 7. Klasse nicht zuzumuten, dass er um 05.15 Uhr von Radeland losfährt, um um 08.00 Uhr in der Schule zu sein und abends um 18.00 Uhr zu Hause ist.

Herr Ferdinand sagt zu, die Fragen zu beantworten.

Frau Dr. Mohr de Pérez weist darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler vom Staatlichen Schulamt den Schulen zugewiesen werden.

Herr Leisten fragt nach dem Stand der Schulbaucontainer in Wünsdorf.

Herr Ferdinand weist darauf hin, dass er nicht über Verhandlungen mit den Kommunen im Ausschuss berichten darf, da Rechte Dritter betroffen wären. Er berichtet aber, die Schule soll zum Schuljahr 2027/28 an den Start gehen. Da der Bürgermeisterin von Zossen dieser Termin zu spät ist, wird von der Stadt nach einer anderen Lösung gesucht.

Herr Ferdinand bestätigt die Annahme von **Herrn Leisten**, dass der Containerbau zum Schuljahr 2026/27 vom Landkreis noch nicht realisiert werden kann.

Frau Walbrach fragt, was passiert, wenn die Stadt Zossen für das Schuljahr 2026/27 noch Räumlichkeiten benötigt.

Herr Ferdinand antwortet, für die Sek 1 ist der Landkreis zuständig. Mit dem zuständigen Schulrat wurden die Kapazitäten im Landkreis noch einmal geprüft, um die zusätzlichen Schüler aus dem Umkreis Zossen unterzubringen. Die Planungen der Stadt Zossen stimmen aber mit den Planungen des Landkreises nicht überein. Der Landkreis bleibt weiterhin bei dem Vorhaben, die Oberschule zu bauen und zu betreiben. Es ist ein Zeitfenster geplant, wobei auch die geforderten Standards beachtet werden müssen.

Frau Walbrach bittet um einen Bericht zum Stand in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

Herr Lietsch interessiert, an wie vielen Schulen des Landkreises im Rahmen des Ü 7-Verfahrens zusätzliche Klassen aufgemacht werden müssen. Er berichtet, in Blankenfelde-Mahlow wurde im Ausschuss im April die Schulentwicklungsplanung vorgestellt.

Die Kapazitäten der Grundschulen liegen in den nächsten Jahren unter den Einschulungszahlen. Weiterhin werden der Bau einer Gesamtschule sowie die Erweiterung der Kapazitäten an der Oberschule und am Gymnasium empfohlen. Er fragt, ob dieser Sachverhalt dem Landkreis bekannt ist und ob es Gespräche zur Realisierung des Bedarfes gibt.

Herr Ferdinand hat von Überlegungen gehört, einen Schulcampus zu errichten, weil die Vorteile der Erreichbarkeit genutzt werden sollen. Ein konkreter Vorschlag der Gemeinde ist ihm aber nicht bekannt. Er weist auch darauf hin, dass die Zuweisung der Schüler durch das Staatliche Schulamt Brandenburg erfolgt.

Er berichtet von der Anforderung, zwei zusätzliche Klassen im Fontane-Gymnasium Rangsdorf, eine Klasse am Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde und eine Klasse am Friedrich-Gymnasium Luckenwalde einzurichten

Herr Lietsch bemerkt, bisher ist nur der Bau von zwei Oberschulen geplant. Er fragt, können auch weiterhin zusätzliche Klassen in den Gymnasien zur Verfügung gestellt werden? Was ist geplant?

Herr Ferdinand antwortet, es muss gebaut werden. Er berichtet, zurzeit wird die SEP abgestimmt auf die Notwendigkeit in den nächsten Jahren. Es gibt zwei Herausforderungen. Die einen sind quantitativer, die anderen sind qualitativer Natur. Es wird weiter Zuzug geben. Das Anwahlverhalten ändert sich, es wird mehr Schulempfehlungen an Gymnasien und Gesamtschulen geben.

Herr Quade weist darauf hin, dass die VTF hinsichtlich der Fahrtstrecke Baruth – Dahme im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben verpflichtet ist, diese Anbindung zur Verfügung zu stellen. Er bittet die Verwaltung, vor der Sommerpause mit der VTF in Kontakt zu treten.

Herr Priefert merkt an, in Ludwigsfelde sollen 20 Klassen in den Containern untergebracht werden. Er fragt, wurde dabei an den Sportunterricht, die Verpflegung, Fahrradstellplätze usw. gedacht? Es befinden sich dann ca. 560 Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände.

Herr Ferdnand weist darauf hin, dass es sich um ein Provisorium handelt. Beim Sport muss man zusammenrücken. Ob die Fahrradständer ausreichen, kann er nicht sagen. Er bittet zu bedenken, dass auf dem Gelände der dann ehemaligen Grundschule die Oberschule neu gebaut wird. Da muss alles perfekt passen.

Herr Priefert erklärt, seine Fragen wurden nicht beantwortet.

Herr Ferdinand wiederholt, beim Sport muss man zusammenrücken. Ludwigsfelde verfügt über große Sportflächen, die zugänglich gemacht werden müssen. Er weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Standort Am Birkengrund am besten passt.

Herr Ferdinand bekräftigt, dass sich der Landkreis zutraut, mit der neuen Oberschule die Anforderungen im Nordraum zu bewältigen. Wenn das OSZ aus der Brandenburgischen Straße ausgezogen ist und die neuen Container da sind, wird es eine Oberschule sein, die den heutigen Standards entspricht, um vier bis fünf Züge beschulen zu können.

Herr Wylegalla erklärt, im Jahr 2015 wurde vom Landkreis und Land prognostiziert, Ludwigsfelde wird schrumpfen. Er hat 2017 mit den ersten Aufstellungsbeschlüssen darauf hingewiesen, an die Infrastruktur zu denken, was in der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde auf „taube Ohren“ stieß. Er führt angesichts neu geplanter Bauprojekte aus, es wird kein städtebauliches Wachsen ohne Beachtung der erforderlichen Infrastruktur geben. Schule ist dabei zentraler Bestandteil. Die Bestellung beim Landkreis bzw. die Kritik über die Höhe der Kreisumlage findet er ambivalent. Er konnte dem Haushalt entnehmen, dass der Abriss der Klee-GS und der Neubau an dieser Stelle mit ca. 90 Mill. € kalkuliert wurde. Der BM Igel wollte sich an den Landkreis wenden, um einen Finanzierungsplan zu erörtern, der wesentlich günstiger wäre.

Herr Ferdinand weist darauf hin, die 90 Mill. € betrafen zwei Schulen. Selbst die 45 Mill. € sind deutlich mehr, als das was Herr Igel für die drei GS pro Schule aufruft. Der Landkreis würde sehr gern daran partizipieren. Grundsätzlich befürwortet er, den 4. Schulbau in Ludwigsfelde als Oberschule zu übernehmen.

Frau Walbrach fragt, über wie viele Sporthallen verfügt der Landkreis, die sich räumlich vom Schulgebäude trennen und wo grundsätzlich Vereinssport möglich ist. In welchen Gemeinden befinden sich diese Sporthallen? Handelt es sich um Zweifeld- oder dreifeldsporthallen?

Herr Ferdinand antwortet, nach der Ansicht der Schulleiter gibt es keine Sporthallen, die sich trennen lassen, weil sie ein Alarmierungssystem und ein Schließsystem haben. Diese müsste man separieren.

Frau Walbrach bittet um Nachreichung der Beantwortung der Frage.

Weiter fragt **Frau Walbrach**, wann die neue Leiterin des Amtes für Bildung und Kultur ihren Dienst antritt.

Herr Ferdinand informiert, Frau Dr. Gärtner besteht darauf, dass sie erst einen unterschriebenen Arbeitsvertrag von Seiten des Landkreises bekommt. Bei rechtzeitiger Zuarbeit des Personalamtes wäre der 01.10.2025 möglich.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ferdinand verweist auf den nichtöffentlichen Teil.

TOP

Beschlussvorlagen

TOP 6

Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Produktkonto 523010 531810 „Zuschüsse Denkmalpflege“ im Jahr 2025 (B-7-5657/25-III)

Frau Biesterfeld, die zuständige Beigeordnete und Dezernentin, erläutert die Vorlage. Sie erinnert, dass die Förderrichtlinie für die Denkmalpflege im Jahr 2023 überarbeitet, verschlankt und vereinfacht wurde. Die Förderung im Jahr 2024 ist nach der aktualisierten Förderrichtlinie vergeben worden. Neu ist in diesem Jahr, dass die Verwaltung im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage die Fördersumme um 10.000 € im Haushalt 2025 reduzieren musste. Jetzt beträgt die Förderung lediglich 42.500 €.

Frau Walbrach weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren die jeweiligen Objekte anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt wurden.

Frau Biesterfeld erinnert an die aktuelle HH-Situation, die auch vor dem Personal nicht haltmacht. Sie sagt zu, es beim nächsten Mal so zu handhaben.

Herr Förster-Schüz, der zuständige Amtsleiter, stellt die Vorschläge vor.

Herr Lietsch begrüßt das Punktesystem, das auch für jeden Antragsteller nachvollziehbar ist. Ihm fällt auf, dass die große Mehrheit der Anträge aus Luckenwalde kommt. Er fragt nach dem Grund.

Frau Biesterfeld hat die Beschlussfassung für das Jahr 2024 dabei, wo nur ein Objekt aus Luckenwalde vorgeschlagen wurde. Sie hält es für einen Zufall.

Herr Förster-Schüz ergänzt, die Verwaltung hat sich nach den aufgeführten Kriterien gerichtet. Der Standort des Denkmals ist kein Kriterium.

Frau Walbrach kann nicht nachvollziehen, was beschlossen werden soll. Sie hält es für dringend notwendig, dass in Zukunft die Bilder vorliegen, auch wer der Antragsteller ist.

Herr Wylegalla stellt den Antrag auf Vertagung und Nachreichung der gewünschten Informationen.

Frau Biesterfeld bittet um Klärung, welche Informationen gewünscht werden. Die Verwaltung hat keine Angaben mehr zu Antragstellern. Nach der Förderrichtlinie ist es unerheblich, wer der Antragsteller ist. Wenn es lediglich um den Denkmaleigentümer geht, plädiert sie dafür, die Entscheidung nicht zu vertagen. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Aufträge direkt an das regionale Handwerk gehen. Die Bauprojekte werden erfahrungsgemäß in der warmen Jahreszeit umgesetzt.

Herr Ferdinand macht darauf aufmerksam, dass der nächste Ausschuss am 02.10. 2025 terminiert ist. Er erinnert an den HH-Genehmigungsvorbehalt.

Herr Lietsch ist dafür, heute abzustimmen und der Verwaltung in dem Punkt zu vertrauen. Er findet die Kriterien subjektiv und wünscht sich für das nächste Mal Stichpunkte zur Begründung.

Herr Wylegalla erklärt, Herr Juricke und er halten eine Sondersitzung in ca. drei Wochen für notwendig.

Frau Nestler macht darauf aufmerksam, dass der Kreisausschuss die Entscheidung trifft. Sie würde es auch begrüßen, dass die Projekte bildlich dargestellt werden. Sie meint, man solle den Kompromiss eingehen und nicht eine zusätzliche Sitzung in der Sommerpause einberufen.

Frau Biesterfeld versichert, im Kreisausschuss anhand einer Power-Point-Präsentation die Objekte vorzustellen.

Frau Walbrach findet den Vorschlag schwierig, da der Ausschuss empfehlen muss.

Herr Wylegalla formuliert den Antrag:

Die Fraktion BVB/FREIE Wähler, vertreten im Ausschuss durch Herrn Wylegalla und Herrn Juricke beantragt eine Sondersitzung zur Entscheidung in diesem Ausschuss in drei Wochen mit den geforderten Unterlagen wie Bildmaterial.

Er merkt an, natürlich kann der Ausschuss nur teilweise entscheiden, ob eine Tür sanierungsbedürftig ist. Er kann aber entscheiden, welcher Antrag gefördert werden kann.

Frau Gesche hält den Antrag für zu allgemein.

Frau Walbrach bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Wylegalla

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 2

Die Vorlage wird somit zurückgestellt.

TOP 7

Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming (B-7-5649/25-I)

Herr Ferdinand erläutert die Vorlage.

Herr Lietsch wünscht eine Erklärung des Pkt. 2 Zuwendungsempfänger.

Aufgrund der Formulierung „freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler“ versteht er, wenn jemand Kunst als Hobby betreibt und in keinem Verein organisiert ist, besteht kein Anspruch auf Förderung. Er fragt, ob es so gemeint ist.

Weiter weist er auf den Abs. 3 1. Anstrich hin. Dort ist festgeschrieben, „Der Antragsteller hat einen Eigenanteil zu leisten, der aus finanziellen Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent besteht.“

Im 2. Anstrich heißt es, „Als Eigenleistungen können selbst erbrachte Leistungen (wie Arbeits- oder Dienstleistungen) und zur Verfügung gestelltes Material eingesetzt werden.“ Für Ihn handelt es sich um einen Widerspruch.

Weiterhin bittet er um eine Erklärung, in welchem Zusammenhang bei einer geförderten Kulturmaßnahme Eintrittsgelder stehen.

Frau Dr. Mohr de Pérez antwortet, es geht um Eintrittsgelder, wenn z. B. in einem Gebäude, in dem der Projektträger selber Eintritt zahlen muss, sein Projekt stattfinden kann.

Frau Walbrach erteilt nach Abstimmung im Ausschuss dem zuständigen Sachbearbeiter, **Herrn Haetge**, das Rederecht, der die Fragen von Herrn Lietsch beantwortet.

Nach weiterer Diskussion erklärt **Herr Lietsch**, er versteht die Zuwendungsvoraussetzungen. Aber seiner Meinung gehört der Abs. „Als Eigenleistungen können selbst erbrachte Leistungen (wie Arbeits- oder Dienstleistungen) und zur Verfügung gestelltes Material eingesetzt werden.“ unter Pkt. 4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, was er begründet.

Herr Lietsch schlägt folgende Änderungen vor:

In der Kulturförderrichtlinie soll unter Pkt. 3 Zuwendungsvoraussetzungen der Abs. „Als Eigenleistungen können selbst erbrachte Leistungen (wie Arbeits- oder Dienstleistungen) und zur Verfügung gestelltes Material eingesetzt werden.“ als 2. Spiegelstrich unter dem Abs. „Der Antragsteller hat einen Eigenanteil zu leisten, der aus finanziellen Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent besteht.“, eingefügt werden.

3 Zuwendungsvoraussetzungen sollte wie folgt beschlossen werden:

Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss mit folgenden Vorgaben abgesichert sein:

- Der Antragsteller hat einen Eigenanteil zu leisten, der aus finanziellen Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent besteht.
- Als Eigenleistungen können selbst erbrachte Leistungen (wie Arbeits- oder Dienstleistungen) und zur Verfügung gestelltes Material eingesetzt werden.
- Die Fördermöglichkeiten Dritter (wie Bund, Land, Kommune, Stiftungen) und die Einbeziehung von möglichen Einnahmen (wie Eintrittsgelder, Spenden, Werbeeinnahmen) sind als weitere Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Bereits begonnene bzw. abgeschlossene Projekte sind von der Zuwendung ausgeschlossen.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Fragen fest. Sie bittet um Abstimmung über die Vorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen:

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 2

Nein-Stimmen: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag mit den vorgeschlagenen Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau Walbrach stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Luckenwalde, d. 30.07.2025

Nadine Walbrach
Die Vorsitzende